

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

10.4.1891 (No. 97)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. April.

N^o 97.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 28. März d. J. ist folgendes bestimmt:

Groß. Mecklenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 14:
Dr. Uhl, Assistenzarzt 1. Klasse vom Füsilier-Regiment von Gersdorff (Hessischen) Nr. 80, zum Stabsarzt des obigen Bataillons befördert.

Dr. Gading, Stabsarzt des obigen Bataillons, zum 3. Bataillon 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95 verlegt.

Infanterie-Regiment von Lützen (1. Rhein.) Nr. 25:
Dr. Eble, Assistenzarzt 2. Klasse, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

1. Badisches Leib-Dräger-Regiment Nr. 20:
Dr. Heckmann, Assistenzarzt 2. Klasse, zum Füsilier-Regiment von Gersdorff (Hessischen) Nr. 80 —

Dr. Bosh, Assistenzarzt 2. Klasse vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, zum obigen Regiment — verlegt.

Landwehr-Bezirk Bruchsal:

Dr. Fuchs, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Heidelberg:

Dr. Sattler, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Freiburg:

Dr. Schermer, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Donaueschingen:

Dr. Cytel, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Aufgebots, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 9. April.

Der italienische Gesandte in Washington, Baron Java, der infolge der Ereignisse in New-Orleans sein Abberufungsschreiben überreicht und die Erledigung der laufenden Geschäfte dem ersten Gesandtschaftssekretär Marchese Imperiali di Francavilla überlassen hat, steht im Begriffe, Amerika zu verlassen. Er ist bereits aus Washington abgereist und gestern in New-York eingetroffen; am Samstag gedenkt er nach Europa abzureisen. Ob die Abreise des Gesandten mit der italienisch-amerikanischen Spannung zusammenhängt oder ob Baron Java, dessen Erkrankung vor einigen Tagen gemeldet wurde, sich nur durch die Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand veranlaßt sieht, aus einem Lande abzureisen, in dem er vorläufig keine amtlichen Funktionen mehr wahrzunehmen hat, geht aus der betreffenden Depesche nicht hervor. Nach den Angaben italienischer Blätter sollen neue Mittheilungen zwischen der amerikanischen und der italienischen Regierung nicht ausgetauscht worden sein, so daß die schwebende Streitfrage in letzter Zeit unverändert

König Heinrich IV.

— r. Nachdem vor Jahresfrist der erste Theil von Shakespeares „König Heinrich IV.“ auf der Großherzoglichen Hofbühne zur Darstellung gelangt ist, steht man nun im Begriff, auch den zweiten Theil dieses Drama's dem Publikum vorzuführen. Wie es recht und billig ist, fährt man aber diesen zweiten Theil nicht für sich auf, sondern verbindet damit eine Wiederholung des ersten Theils, so daß wir am Dienstag und Donnerstag das ganze, nach König Heinrich IV. genannte Werk zu sehen bekommen werden. Noch besser wäre es unseres Erachtens gewesen, wenn man im Zusammenhang mit „Heinrich IV.“ auch „König Richard II.“ gegeben hätte, der ja im Repertoire der Hofbühne schon von früher her enthalten ist, denn „Heinrich IV.“ schließt sich in der Aufeinanderfolge der geschichtlichen Ereignisse direkt an „Richard II.“ an, und der Kummer, die Sorge Heinrichs IV., die sich aus dem schlechten Gewissen des Usurpators erklären, haben ihre Quellen in den in „Richard II.“ geschilderten Vorgängen.

Während es als bekannt vorausgesetzt werden darf, daß die Königsdramen Shakespeares keineswegs in der Reihenfolge entstanden sind, die dem Gange der in ihnen dargestellten geschichtlichen Ereignisse entspricht, hat der Dichter die beiden Theile von „Heinrich IV.“ zweifellos unmittelbar nach einander geschrieben. Der erste Theil des Drama's wurde wahrscheinlich im Jahre 1597 geschrieben und der zweite Theil kann nicht nach 1598 verfaßt worden sein. Der erste Theil erfreute sich bei den Zeitgenossen des Dichters großer Beliebtheit, wie aus den zahlreichen Ausgaben des Stückes vor und selbst nach dem Erscheinen der Gesamtausgabe von Shakespeares Werken hervorgeht; der zweite Theil fand in der Gunst des Publikums offenbar stark hinter dem ersten zurück, denn wir haben nur von einer einzigen, im Jahre 1600 erschienenen Ausgabe des zweiten Theils Kenntnis. Das beruht nicht auf zufälligen Gründen, sondern auf Ursachen, die in dem Drama selbst liegen und von denen weiterhin noch die Rede sein wird. Dieselben Ursachen liegen wohl

geblieben wäre. Dagegen berichtet ein Telegramm aus New-Orleans über die Einleitung gerichtlicher Schritte gegen die Urheber der dortigen Morde. Das Telegramm lautet: „Parkerson und Huston, die Anführer der Lyncher, lehnten ihr Zeugniß vor der großen Jury ab, welcher auch die Namen der Mitglieder des Komite's, das den Lynchakt angeführt hatte, vorlagen. Man glaubt, daß die große Jury die Einleitung einer Verfolgung gegen einige Anführer genehmigt habe. Von dem Ausgange des Prozesses hängt es ab, ob die Anklage auch auf Andere ausgedehnt sei.“ Darnach scheint auf eine rasche Erledigung der Angelegenheit kaum viel Aussicht zu sein.

Gegen die französische Kolonialverwaltung wurde allen Ernstes von französischen Blättern der Vorwurf erhoben, daß sie — Sklavenhandel treibe, indem sie aus Tonkin Eingeborene nach Neu-Kaledonien schaffen lasse und dieselben mit den schwersten Arbeiten beschäftige. Jetzt vorliegende amtliche Mittheilungen klären nun über die in Betracht kommenden Vorgänge auf. In Tonkin herrscht darnach ein Zustand der Ueberschwemmung, der dazu geführt hat, daß ein Theil der Eingeborenen sich in die landesüblichen Flusspiraten verwanbelt, die dann ihr Unwesen trieben. Mit den Waffen in der Hand gefangen genommen oder der Unterstützung mit den Piraten überführt, werden die Schuldigen von den aus Eingeborenen bestehenden Tribunalen zur Verbannung verurtheilt. Früher wurden nun die also Beurtheilten einem sehr strengen Regime unterworfen, bis dann die in französisch-Guyana und in Gabun angestellten Versuche ergaben, daß diese Piraten aus Tonkin, gehörig geleitet, sich als sehr nützliche Arbeiter erwiesen. Die Ackerbaugesellschaft von Numea in Neu-Kaledonien hat um die Ueberlassung derartiger Arbeiter gebeten. Auch sollen dieselben nicht etwa in den Minen, sondern beim Ackerbau beschäftigt werden; sie werden ihre Freiheit behalten und ein bestimmtes Lohn erhalten, so daß von Sklaverei nicht die Rede sein kann. In den französischen Kolonialkreisen wird sogar angenommen, daß die ehemaligen Piraten nach ihrer Rückkehr nach Tonkin eine Bewegung zu Gunsten der Auswanderung nach Neu-Kaledonien herbeiführen werden, welches letztere Mangel an Arbeitskräften leidet, während in Tonkin eben ein Ueberschuß vorhanden ist. Die französische Kolonialverwaltung betont denn auch ausdrücklich, daß sie sich die Achtung des Lebens, der Freiheit und der Rechte der Eingeborenen angelegen sein lasse.

Deutschland.

• Berlin, 8. April. Seine Majestät der Kaiser dinnerte heute bei dem Fürsten von Pleß. Vor dem Diner nahm der Kaiser bei dem Fürsten von Pleß an einem Kapitel des Hubertusordens theil, bei welchem Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein und Graf Solms-Lihschdorf in den Orden aufgenommen wurden.

— Nach einer Meldung aus London ist Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich mit der Prinzessin Margarethe

heute Nachmittag über Port Victoria nach Deutschland zurückgereist.

— Am 10. April vollendet sich ein halbes Jahrhundert der Dienstzeit, welche der General der Kavallerie v. Albedyll, kommandirender General des 7. Armee-corps und Generaladjutant des Kaisers Wilhelm I., im preussischen Heere gedient hat. (Emil v. Albedyll trat am 10. April 1841 in das Kürassierregiment Königin, vierte Eskadron zu Pasewalk, ein.)

— Die Kommission für die Vorbereitung einer einheitlichen Regelung des Verkehrs mit Giften, welche am Montag in Berlin zusammengetreten ist, besteht aus den Herren Geh. Rath Dr. Köhler, Direktor des Reichs-Gesundheitsamts, Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Sell, Wirkl. Geh. Obermedizinalrath Dr. Kerand, Geh. Regierungsrath Dr. Jopp, Geh. Regierungsrath Dr. v. Tischendorf, Geh. Oberregierungsrath Dr. Sieffert und Medizinalassessor Dr. E. Schacht. Die Regelung der Frage wird, wie verlautet, entweder so erfolgen, daß der Weg der Reichsgesetzgebung beschritten, oder daß eine Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen über ein gleichmäßiges Vorgehen erzielt wird. Im letzteren Falle würden auch nur die Grundzüge gesetzlich festgelegt, die Ordnung der Einzelheiten dem Bundesrathe überlassen werden.

— Aus dem jetzt vorliegenden Bericht der Sperrgelberkommission des preussischen Abgeordnetenhauses sind namentlich die Ausführungen des Finanzministers von Interesse. Finanzminister Dr. Miquel erklärte nach diesem Bericht, daß von Seiten der Finanzverwaltung die diesjährige Vorlage der vorjährigen entschieden vorgezogen werde, da sie durch erstere der dauernden Verwaltung des Fonds und der für jetzige Verhältnisse immerhin hohen Verzinsung desselben überhoben werde. Die Regierung halte eine völlige Herstellung des Friedens zwischen dem Staat und den beiden Konfessionen des Landes für dringend geboten. Die Regierungsvorlage erscheine als ein hierzu geeignetes Mittel, da sie den Wünschen der katholischen Bevölkerung thunlichst entspreche und auch für die Angehörigen der evangelischen Konfession und die Staatsregierung nichts Unannehmliches enthalte. Ein Rechtsanspruch auf Rückgabe der gesperrten Summe an irgend Jemand, sei es an die Gesperrten, sei es an die katholische Kirche als solche, werde nach wie vor nicht anerkannt. Es sei aber doch geboten, daß die Gelder, welche während des Kriegszustandes nicht konfiszirt, sondern nur einbehalten seien, und welche auch heute Niemand konfisziren wolle, nach Aufhören des Kriegszustandes wieder herausgegeben würden. In Betreff der Verwendung der nach Entschädigung derjenigen, welche Einbuße erlitten hätten, etwa übrigbleibenden Beträge schenke die Staatsregierung den katholischen Bischöfen ausreichendes Vertrauen, daß sie diese in der That nur zu den von ihnen angegebenen, unverfänglichen Zwecken verwenden würden. Auch habe es die Regierung vermöge ihres Aufsichtsrechtes in der Hand, die Verwendung in der von denselben angegebenen Art durchzusetzen.

auch der Erscheinung zu Grunde, daß man in Deutschland, seit „Heinrich IV.“ überhaupt auf die deutsche Bühne gebracht worden ist, vielfach bemerkt gewesen ist, die beiden Theile zusammenzusetzen und sie auf die Spielbühne eines einzigen Abends zu beschränken. Von diesem Gedanken ging schon Schröder bei der Hamburger Aufführung im Jahr 1778 aus. Daß „Heinrich IV.“ bereits früher von den „englischen Komödianten“ in Deutschland aufgeführt worden sei, wird vielfach angenommen, läßt sich aber nicht bestimmt nachweisen; wir haben die Bühnengeschichte des Drama's in Deutschland von jenem 2. Dezember 1778 ab zu datiren, an welchem Schröder die Hilarie in Hamburg gab, und das geschah, wie gesagt, unter einer Zusammenziehung beider Theile. Schröder, auch schauspielerisch in „Heinrich IV.“ als Falsch in seiner Meisterleistung darbietend, gab sich viele Mühe, dem Stück in seiner Einrichtung Eingang im Geschmack des Publikums zu verschaffen. Als die erste Aufführung am 2. Dezember 1778 ohne besonderen Einbruch blieb, trat er nach der Vorstellung vor das Publikum und sagte zu demselben die bekannten Worte: „In der Hoffnung, daß dieses Meisterstück Shakespeares immer besser wird verstanden werden, wird es morgen wiederholt.“ Er hielt auch an seinen Bemühungen, dem Publikum die Bedeutung des Werkes zu erschließen, fest, obgleich sich die in seiner Ansprache an die Zuhörer geäußerte Hoffnung nicht sogleich erfüllte und sowohl in Hamburg wie in Wien die Aufnahme der Hilarie zunächst eine lächle blieb. Von Wien gingen später, in unferem Jahrhundert, erneute Versuche aus, das Werk für einen einzigen Theaterabend zu bearbeiten. Im Jahre 1829 ließ Schreyvogel eine solche Bearbeitung erscheinen und 22 Jahre später griff Heinrich Laube auf die Grundlage der Bearbeitung Schröders zurück. Dagegen gab Dingelstedt, als er 1864 in Weimar zur dritten Säkularfeier der Geburt Shakespeares den Cytus der Königsdramen von „Richard II.“ bis „Richard III.“ auf die Bühne brachte, dem Dichter, was des Dichters ist: seine Bühnenbearbeitung ließ beide Theile von „Heinrich IV.“ für sich bestehen. Sein Beispiel hat das Meiste

dozu beigetragen, den zweiten Theil „Heinrich IV.“ in seine Rechte einzuführen; doch ist auch heute noch die Zahl der Bühnen, die sich an der Aufführung des ersten Theils genügen lassen oder sich mit der Zusammenziehung beider Theile behelfen, keine geringe. Wenn Max Koch in seiner Einleitung zu „Heinrich IV.“ (Shakespeares dramatische Werke als Theil der „Cotta'schen Bibliothek der Weltliteratur“) sagt: „Auf den meisten deutschen Bühnen sind beide Theile eingebürgert“, so trifft diese Behauptung nicht zu. Nicht einmal für Berlin ist sie richtig. Dort gibt das „Deutsche Theater“ eine von seinem ehemaligen Societär August Förster, der später, wie Schreyvogel und Laube, gleichfalls Leiter des Hofburgtheaters wurde, hergestellte Bearbeitung, die es möglich macht, das ganze Werk an einem Theaterabend zu spielen. Noch vor wenigen Tagen wurde „Heinrich IV.“ in dieser zusammengezwängten und verflümmelten Gestalt vom „Deutschen Theater“ dem Publikum dargeboten. Was die Karlsruher Hofbühne betrifft, so ist hier der zweite Theil von „Heinrich IV.“ bis heute noch nicht aufgeführt worden; er gelangt am nächsten Donnerstag auf unserer Bühne zum erstenmal zur Darstellung. Ursprünglich wurde hier nur der erste Theil, dann, vom Anfang der sechziger Jahre an, eine von Dörrent besorgte Verschmelzung beider Stücke gegeben.

Wir sind der Ansicht, daß die Karlsruher Bühne, indem sie unter Wiederherstellung des Originals „Heinrich IV.“ an zwei Abenden aufführt, einen Akt der Gerechtigkeit gegenüber dem Dichter und seinem Werke vollzieht. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, daß die Sache keineswegs so einfach liegt. Ein großer Theil des Publikums ist allerdings, wenn es sich um die Wiedergabe eines klassischen Drama's auf der Bühne handelt, leicht geneigt, ohne weiteres dem Dichter gegenüber dem Bühnenpraktiker Recht zu geben; das ist bequem und man kann sich dabei noch ohne große Unkosten als gebildeter Literaturfreund einführen. Aber bei „Heinrich IV.“ sind in der That schwerwiegende Gründe für und gegen die verschiedenen Arten der Bühnenbearbeitung dieses Werkes vorhanden; entscheidet man sich

In der vorigen Nummer dieses Blattes gaben wir eine Meldung des Liverpooler „Journal of Commerce“ wieder, nach welcher eine Expedition Zintgraffs in das Innere Kameruns von Misserfolg gewesen wäre. Der „Hamburger Börse“ gehen aus Kamerun Einzelheiten über die Veranlassung und das Schicksal der Expedition zu. Darnach bildete den Grund zu der Expedition die Ermordung zweier Gesandten, die Zintgraff an den Häuptling des Bafutstammes geschickt hatte. Am 31. Januar kam es zwischen den Leuten Zintgraffs und 5000 mit ihnen verbündeten Balis zu einem Zusammenstoß mit 10 000 Bafuts, Bandengas und Kriegern anderer feindlicher Stämme. Anfangs war Zintgraff siegreich, am späten Nachmittag erneuerte sich aber das Gefecht und Zintgraff sah sich veranlaßt, den Rückzug anzutreten. Auf seiner Seite sind die Lieutenants v. Spangenberg und Huve, 100 Balis und 68 Leute vom Stamm der Weyungen gefallen, während der Feind 500 Tode hatte. Zintgraff hat sich unter Zurücklassung von Schutzwagen für den Verkehr auf den Handelsstraßen nach Kamerun zurück begeben. Er hält die Bewaffnung der Balis auf Reichskosten für erforderlich.

Stuttgart, 8. April. Wie der „Staatsanzeiger“ mittheilt, hat Seine Majestät der König Seine Königliche Hoheit den Landgrafen Alexander Friedrich von Hessen unter die Großkreuze des Ordens der Württembergischen Krone aufgenommen. (Der Landgraf, welcher zum Besuch des Stuttgarter Hofes hier weilte, ist gestern wieder abgereist.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. April. Morgen findet im Wiener Parlamentsgebäude die erste Sitzung des neugewählten österreichischen Reichsraths statt, am Samstag verläßt der Kaiser die Thronrede und am Montag beginnen die eigentlichen parlamentarischen Arbeiten. Die „Presse“ hört, die Thronrede werde einen Passus über die Valutaregulierung enthalten, welcher die bevorstehende Finanzreform der darauf bezüglichen Maßnahmen ankündigt. Dagegen werde ein Passus über den Bau der Wiener Stadtbahn in der Thronrede vorkommen. Die verschiedenen Parteigruppen haben theils schon gestern, theils heute Beratungen abgehalten, um die Richtschnur für ihr Verhalten in dem neuen Reichsrathe festzustellen. In einer Versammlung der konservativen Abgeordneten unter dem Vorsitz des Grafen Hohenwart wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich sämtliche Fraktionen der ehemaligen Rechte zu einem großen Klub vereinigen möchten, welcher auch das bisher bestehende freundschaftliche Verhältnis zum Polenklub aufrecht erhalten solle. In einer Versammlung der vereinigten Linken gab der Abgeordnete Plemer in der heutigen Versammlung einen Bericht über seine Verhandlungen mit der Regierung. Das Verhältnis der Liberalen zur Regierung und zu den andern Parteien des Hauses sollte aufgeheilt und von Verdunklungen befreit werden, die selbstverwundlich zu meist von den Organen dieser Partei selbst ausgegangen sind. Als bekannt geworden ist, daß die Vereinigte Linke in ihrer letzten Konferenz mit dem Grafen Taaffe und den Polen sich bereit erklärt hatte, mit den Abgeordneten aus Galizien in Fühlung zu treten, ging ein Schreden durch die Parteigruppen, welche von Selbstaufopferung sprachen und von Konzeptionen, welche die Selbsterhaltung der Vereinigten Linken gefährden müßten. Herr v. Plemer hat nun alle Verhandlungen mit dem Grafen Taaffe dargelegt. Es erhellt aus denselben die Thatsache, daß die Versuche, eine regelmäßige Majorität mit Einschluß der Linken zu bilden, gescheitert sind. Der Vorschlag, die Mehrheit lediglich durch einen Zusammenschluß der Linken, der Polen und der „nach rechts stehenden Gruppen des liberalen Centrums“ zu konstruieren, fiel, weil der Polenführer Herr v. Jaworski die Erklärung abgegeben hat, seine bisherigen Beziehungen mit dem Hohenwart-Klub nicht lösen zu können. Der Gegenvorschlag, eine regelmäßige, wenn auch nicht politische Verbindung zwischen der Linken, dem Polenklub und dem Hohenwart-

Klub zu schaffen, wurde von den deutschen Führern abgelehnt. Selbst die sachliche Kooperation hätte nach ihrer Ansicht, falls sie in eine Organisation gefaßt worden wäre, bald einen politischen Charakter angenommen und die Linke mit einer Partei in Verbindung gebracht, deren Ueberzeugungen sie nicht theilen könne. Angesichts dieser Sachlage ergab sich für die Linke als letzte Konsequenz die Politik der freien Hand. Sie hat sich für jeden einzelnen Fall die Freiheit der sachlichen Beurteilung und der politischen Erwägungen vorbehalten, und genau dieselbe freie Hand nehmen auch die Polen für sich in Anspruch. Das konnte jedoch die Linke nicht hindern, die Erklärung abzugeben, fallweise mit dem Polenklub wegen der parlamentarischen Geschäftsbehandlung in Fühlung zu treten. Das künftige Verhalten der Linken wird deßhalb von Herrn v. Plemer mit folgenden Worten präzisirt: „Für wirtschaftliche, soziale und finanzielle Reformen werden wir unsere besten Kräfte einsetzen und sind hierbei gern bereit, auch mit andern Gruppen zusammenzuwirken, aber wir werden keine unnatürlichen politischen Allianzen eingehen.“ Das ist eine Erklärung von ebenso erfreulicher als folgenreicher Bedeutung. Das „Fremdenblatt“ schreibt unter Bezugnahme auf diese Erklärung:

Sie zeigt uns die Vereinigte Linke unentwegt auf dem Boden des Parlamentarismus und des Staatsinteresses. Wenn gleich die Hoffnung, in die Majorität zu gelangen, nicht in Erfüllung gegangen ist, wird sie die Rolle einer verbitterten Partei nicht spielen, noch darf das Staatsinteresse unter den subalternen Empfindungen der Partei Schaden leiden. Sie ist gerne bereit, ohne politische Allianzen abzuschließen, welche ihr vielleicht keine neuen Freunde zuführen und die Zahl ihrer Gegner jedenfalls vermehren würden, mit andern Gruppen zusammen an wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Reformen mitzuwirken. Für solche ist demnach eine Mehrheit gesichert, ohne daß die konservativen Elemente um die Gunst radikaler Fraktionen buhlen müßten. Für nutzbringende Reformen ist demnach eine Mehrheit vorhanden, eine Mehrheit ohne eine äußerliche, ohne eine politische Organisation, eine Mehrheit von Fall zu Fall, aber doch durch das gemeinsame Streben geleitet, den Parlamentarismus fruchtbringend zu erhalten, und nicht die politische Ohnmacht aus auf die gesetzgeberischen Pflichten der Volksvertretung hinübergreifen zu lassen. Das ist ein ehrenvolles und glänzendes Zeugniß dafür, daß der Parteiführer das Pflichtbewußtsein nicht zu erschüttern und nicht zu unterwählen vermocht hat, und zeigt die Stärke des Konstitutionalismus mitten in seiner politischen Kraftlosigkeit. Dies ist auch eine Bürgschaft für die Zukunft, denn aus der gemeinsamen Wirksamkeit im Dienste des allgemeinen Wohles wird sich auch jener Gemeinsinn entwickeln, welcher die Parteien einander näher bringen kann. Wir sehen im Hause drei große Gruppen. Auf diese gestützt muß das Abgeordnetenhaus seinen Weg fortsetzen. Es ist ein dreieiniges Parlament und kann deshalb nur langsam und behutsam sich vorwärts bewegen, aber vielleicht liegt auch darin eine Bürgschaft, daß es sich ängstlich an den naturgemäßen und von der Nothwendigkeit der Verhältnisse vorgeschriebenen Pfad unpolitischer Reformen halten und sich von demselben nicht entfernen wird.

Italien.

Rom, 8. April. Der Minister der Innern, Baron Nicotera, besuchte gestern Abend die „Gesellschaft zur Beförderung der nationalen Industrie“. Auf die Begrüßung des Präsidenten erwiderte der Minister, er beabsichtige nicht, eine politische Rede zu halten. In der That sprach Nicotera vorwiegend über wirtschaftliche Dinge. Er erinnerte an die Politik Cavours, welche Italien großen Kredit verschafft habe. Italien müsse seiner Industrie Existenzbedingungen schaffen, welche nicht ungünstiger als die des Auslandes seien. Die Regierung müsse eine sichere Bahn in ihrer Politik befolgen, welche den andern Mächten keine Verlegenheiten bereite. Der Minister schloß: „Ohne neue Steuern zu erheben, werden wir uns bemühen, die ökonomische Lage zu bessern, damit das Land die Lasten tragen könne. Wenn wir nicht reuiffiren, werden wir es nicht sein, die zu neuen Steuern ihre Zukunft nehmen.“ Nicotera war in den letzten Tagen, wie schon berichtet, auch in Turin. Ueber die Meinung der Regierung in Bezug auf die afrikanischen Kolonien befragt, erklärte er bei dieser Gelegenheit, wie gemeldet wird, die Regierung werde lieber Massauah preisgeben, als für die Sicherheit

der Karawanenstraßen große Opfer bringen. Der Minister dürfte diese Bemerkung im Hinblick auf die Aeußerungen einiger Blätter gemacht haben, welche die Bevölkerung durch die Aussicht auf neue schwere Opfer, die für die Erhaltung der italienischen Besitzungen angeblich erforderlich sein würden, aufgeregt hatten. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge ist jedoch keine Befürchtung dazu vorhanden, daß große Summen nothwendig sein werden. Der hier eingetroffene bisherige Vertreter Italiens in Harrar, Nerazzini, bestätigt, daß Menelik keine feindselige Absicht gegen die Italiener hat.

Frankreich.

Paris, 8. April. Ihre Majestät die Königin von England gedenkt, wie aus Grasse gemeldet wird, ihren dortigen Aufenthalt bis zum 20. April zu verlängern. Die Verlängerung ihres Aufenthalts erfolgt wohl mit Rücksicht darauf, daß die Kur in Grasse schon bei jetzt von der günstigsten Wirkung auf das Befinden der hohen Frau gewesen ist. — Der „Temps“ meldet, Prinz Napoleon habe testamentarisch angeordnet, sein Leichnam möge, falls die französische Regierung es gestattet, im Invalidendom beigesetzt werden. Im anderen Falle wünscht er im Golf von Ajaccio, auf den Felsen der Isles Sanguinaires, beerdigt zu werden. Die Papiere politischen Inhalts seien dem Prinzen Louis zu übergeben, der, falls die Freunde des Verstorbenen, Masson und Philis, beabsichtigten, die Memoiren des Prinzen Napoleon zu schreiben, dieselben möglichst unterzulegen solle. Der „Temps“ versichert, daß Prinz Viktor im Testament als Abtrünniger erklärt und vollständig enterbt worden sei. — Der Plan, Paris zu einem Schutzhafen zu machen, ist seiner Verwirklichung einen Schritt näher gerückt. In den letzten Tagen hat nämlich der Studienauschuß für das Projekt seinen Bericht erstattet. Der zwischen Paris und Rouen zu grabende Schifffahrtskanal würde 182 Kilometer lang und 6,20 Meter tief sein. Ein Hafen für Seeschiffe würde zwischen St. Denis und Cligny, fünf kleinere würden zu Audelys, Vernon, Mantes, Poissy, Agères und Argenteuil angelegt werden. Die Baugesellschaft schätzt die Kosten auf 150 Millionen, beansprucht weder Zinsbürgschaften noch Zuschuß, aber die Konzession des Kanals auf 99 Jahre. Sie würde eine Abgabe von 3 Fr. auf die Tonne erheben, wenn Seeschiffe nach Paris kommen, und die Hälfte für die Rückfahrt. Für die Zwischenstationen würde ein Kilometer-Tarif zu Grunde gelegt werden. Außerdem fordert die Gesellschaft 25 Cent. Pilotengebühren für die Tonne und die Hafengebühren. Der Bericht des Studienauschusses stammt vom Senator und ehemaligen Vorsitzenden der hiesigen Handelskammer, Poirier. Derselbe bespricht und widerlegt zunächst die gegen das Kanalprojekt erhobenen Einwände, spricht sich zu Gunsten desselben aus und rüth, man solle es für ein gemeinnütziges Unternehmen erklären. Der Staat laße dadurch keinerlei Verbindlichkeit auf sich und könne immer noch, wenn der Plan bis zur Verwirklichung geblieben sei, Bedingungen stellen und Aenderungen anbringen. Das Studienkomitee macht aber folgende Vorbehalte an dem vorliegenden Projekt: 1. Die Bauten müssen derart ausgeführt werden, daß sie weder den Verkehr der Westbahn noch die freie Verbindung beider Seine-Ufer stören; 2. die vom Kanal nicht benutzten Theile der Seine müssen in ihrer jetzigen Tiefe von 3 Meter 20 Centimeter erhalten werden; 3. darf während der Bauzeit der Schiffsverkehr auf der Seine nicht beeinträchtigt werden; 4. schließt sich das Komitee den Anschanungen des Pariser Gemeinderaths, daß die Kosten für etwaige durch den Kanalbau nöthig werdende Aenderungen an dem städtischen Schleusenbauplane der Kanalgesellschaft zur Last fallen sollen, an; 5. soll der Staat sich das Recht wahren, schon vor Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer die Kanal Konzession zurückzukaufen zu können. Die Verantwortung für die Richtigkeit der von der Gesellschaft angegebenen Baukosten lehnt der Auschuß vorsichtiger Weise ab.

in dieser Frage zu Gunsten eines bestimmten Standpunktes, so kann es nicht geschehen, ohne dem Standpunkte Andersdenkender Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Führt man nämlich nur den ersten Theil der Distorie auf, so hat der Zuschauer einen Anfang ohne Ende; es fehlt die Abrundung der Handlung, die Lösung der entstandenen Spannung. Und was noch schlimmer ist als der Mangel eines natürlichen Schlüsselpunktes für die Action: auch die beiden Hauptcharaktere kommen nicht zur Reife, nicht zur völligen Entfaltung, weder Prinz Heinz nach der guten, noch Falkstaff nach der schlechten Seite hin. Wir gewinnen weder den Feind von Herzen lieb, weil sich die edlen Eigenschaften seiner Natur erst später in ernsteren Momenten frei entwickeln, noch bilden wir der sittlichen Barmherzigkeit Falkstaffs auf den Grund. Die erste Abtheilung der Distorie ohne die zweite bleibt mithin in jeder Beziehung unvollendet und darum auch unbefriedigend.

Um diese Unbefriedigung zu überwinden, bleiben zwei Auswege: entweder auf die erste Abtheilung die zweite folgen zu lassen oder beide mit einander zu verschmelzen. Der erstere Weg, obgleich er als der naturgemäße erscheint, schon deshalb, weil er sich den Absichten des Dichters anschließt und der nun auch von der Zeitung unserer Hofbühne eingeschlagen worden ist, hat immerhin seine Schattenseiten. Der volle Zusammenhang der Handlung bleibt dem Zuschauer, wenn man ihm das Werk an zwei verschiedenen Abenden vorführt, doch nicht gegenwärtig. Was sich nicht im Verlaufe eines einzelnen Theaterabends abspielen kann, das wird dem Publikum auch niemals den Eindruck der Einheitslichkeit machen. Geht es uns doch mit dem „Wallenstein“ gerade so. Auch für den Zuschauer, der am Abend vorher das „Lager“ und die „Viccolomini“ gesehen hat, ist der Abend abgeriffen, wenn er zur Aufführung von „Wallenstein's Tod“ erscheint, und erst allmählich kommt ihm das am Tag vorher Gesehene wieder in die Erinnerung. Außerdem hat die aufeinanderfolgende Darstellung beider Theile von „Heinrich IV.“ noch ihren besonderen Haken: den Umstand, daß, um mit Laube zu reden, in dem zweiten Theile sich eine Verschwörung aus-

breitet, die der Verschwörung der ersten Abtheilung ähnlich sieht wie ein Ei dem andern. Schließlich hat man gegen den zweiten Theil — allerdings mehr vom schauspielerischen als vom kritischen Standpunkte aus — den Einwand erhoben, daß die Falkstaff-Szenen in der zweiten Abtheilung nicht den Reiz haben, nicht das Behagen erwecken, wie im ersten Theile der Distorie. In der That tritt im zweiten Theile „Heinrich IV.“ mehr der trockne Eigennutz Falkstaffs und seine sinnliche Natur hervor, während im ersten Theile der Witz und die humoristische Weltanschauung Falkstaffs bestechender wirken. Selbst der glänzende Humor Falkstaffs reicht hier nicht aus, um seine moralischen Schattenseiten zu vergolden. Aber dieser Umstand bedeutet nicht ein Nachlassen in der Charakterzeichnung — im Gegentheil ist der Falkstaff der zweiten Abtheilung an Schärfe und Sorgfalt der Charakterdarstellung viel bedeutender als der Falkstaff der ersten —, sondern er liegt in dem wohlberechneten Plane der Dichtung, in den Absichten Shakespeares begründet. Wir müssen Falkstaff auch in dem gemeinen und häßlichen Jagen seiner Natur kennen lernen, um es zu verstehen, daß Heinrichs Wege, sobald der Ernst des Lebens an den Prinzen herantritt, sich für immer von den Wegen seines ehemaligen lustigen Kneipkameraden aus der Schenke von Eastcheap trennen. Der sittliche Vankrott Falkstaffs muß uns vor Augen geführt werden, damit wir die Nothwendigkeit jenes kurz und kalt abbrechenden Wortes empfinden, mit dem Prinz Heinrich von seinem Zehngesossen Abschied nimmt: „Falkstaff, gute Nacht“ und die herbe Abfertigung Falkstaffs in der letzten Scene des Stückes ohne Bedauern vernehmen. Es muß dem Zuschauer deutlich werden, daß in dem Staate des neuen Königs Heinrich kein Platz für Leute wie Falkstaff ist; zu dieser Erkenntniß kann der Zuschauer aber nur dann gelangen, wenn ihm die Charakterentwicklung Heinrichs und Falkstaffs ohne wesentliche Lücken durchgeführt wird, und das ist bei einer Zusammenziehung beider Theile, die naturgemäß vorwiegend die erste Abtheilung berücksichtigt und von der zweiten Abtheilung der Distorie nur Bruchstücke bringt, einfach nicht möglich.

Die Unmöglichkeit, „Heinrich IV.“ beide Theile an einem

Abend zur Aufführung zu bringen, ohne das dichterische Werk auf das schwerste zu schädigen, ist denn auch zu jeder Zeit und von allen maßgebenden Stimmen zugegeben worden; nur darüber haben die Meinungen geschwankt, ob diese schwere Schädigung des Werkes durch den Vortheil aufzuwiegen werden kann, den die Vereinigung des Ausgangs- und des Schlüsselpunktes der Distorie an einem und demselben Abend darbietet. Auch mit der neuesten Bearbeitung, der von August Frenzel herrührenden, ist das Problem einer annehmbaren Zusammenziehung beider Abtheilungen der Distorie nicht gelöst worden. Das läßt sich aus den Urtheilen der maßgebenden Berliner Kritiker beweisen. Jabel sagt über die Bearbeitung in der „Nationalzeitung“, diese Bearbeitung sei die beste, die wir besitzen. Sie steht hoch über ähnlichen Versuchen, die Ende des vorigen Jahrhunderts Schröder in Hamburg und Mitte dieses Jahrhunderts Laube im Wiener Burgtheater machten.“ Aber auch er gesteht zu, „daß es ohne Gewaltthaten dabei nicht abgeht. Es ist vieles in der Entwicklung der Handlung so aneinander gepreßt worden, daß die Motivierung darunter leidet. Die störrischen Gefährten Sir Johns, die Shaffpeare in der Charakteristik so fein auseinander zu halten weiß, verschwinden zu einer kompakten Masse von Schelmen und Tagedieben.“ Wie Paul Lindau und Karl Frenzel über die Frenzelsche Bearbeitung bei deren erster Aufführung im „Deutschen Theater“ urtheilten, haben wir schon in einem Berichte über die hiesige Darstellung des ersten Theils von „Heinrich IV.“ („Karls. Zeitung“ Nr. 57 vom 27. Februar 1890) mitgetheilt. Auch ihre Urtheile sind keineswegs geeignet, die ersten Bedenken gegen eine Zusammenziehung beider Abtheilungen zu beseitigen. Was aber den von den Bearbeitern „Heinrich IV.“ immer wieder in erster Linie betonten Gesichtspunkt betrifft, „ein Ganzes zu erhalten“, so scheint uns derselbe im Hinblick auf andere Shaffpeare'sche Distorien nicht ausschlaggebend genug, um die gegen eine Verschmelzung beider Abtheilungen sprechenden Gründe außer Kraft zu setzen. Auf die Möglichkeit, ein in sich abgeschlossenes Ganzes zu bieten, müssen wir auch bei anderen Shaffpeare'schen Distorien von vornherein verzichten. Man denke nur, um das allen Theaterbesuchern am

Bulgarien.

Sofia, 8. April. Der Kawasse der russischen Agentur Sokorakow, welcher die Drohbriese an den Prinzen und die Prinzessin Clementine und an den Minister Grefow geschrieben hatte, ist bekanntlich über die Grenze gebracht worden. Gutem Vernehmen nach ist seine Ausweisung aus Bulgarien auf Veranlassung der russischen Regierung erfolgt, ehe die bulgarische Regierung seine Entferrnung beantragen konnte.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 9. April.

Heute früh gegen 8 Uhr ist Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin nach Lahe abgereist, um daselbst eine Ausstellung von Frauenhandarbeiten zu besichtigen und einer Prüfung anzuwohnen. Ihre Königliche Hoheit gedenkt heute Abend 7 Uhr hier wieder einzutreffen. Um 10 Uhr nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Finanzministers Dr. Ellstätter entgegen. Von 12 Uhr an meldeten sich die nachverzeichneten Offiziere: Oberlieutenant a. D. Schmid, früher beim Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Litauisches) Nr. 1, Major von Bredow vom Rheinischen Ulanen-Regiment Nr. 7, kommandirt als Adjutant beim General-Kommando des 16. Armee-Korps, Hauptmann Gberlein vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30, Premierlieutenant von Dehn-Notthofer vom Infanterie-Regiment von Wittich (3. Hessisches) Nr. 83, Adjutant der 55. Infanterie-Brigade, Premierlieutenant Gené II. vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommer'sches) Nr. 2, kommandirt zur Unteroffizierschule Ettlingen, Premierlieutenant Köhn vom Jaski vom Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12, kommandirt zur Unteroffizierschule Ettlingen, Premierlieutenant Severin vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30, Secondelieutenant Thiele vom 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75 und Secondelieutenant von Fischer vom 2. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 88, die letzten zwei kommandirt zur Unteroffizierschule Ettlingen, sowie Secondelieutenant Holzhey vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30. Darnach ertheilte Seine Königliche Hoheit dem Militär-oberpfeffer a. D. Grashof eine Privataudienz. Nachmittags empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Präsesidenten des Evangelischen Oberkirchenraths, Geheimrath von Stoesser, zur Vortragserstattung und hörte dann die Vorträge des Majors Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Mit dem neuen Seepostdienst zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, der neulich in der „Kaiser. Sta.“ geschildert wurde, ist nunmehr begonnen worden, und zwar ist die erste Seepost auf der Linie Bremen-New-York mit dem Dampfer „Havel“ am 31. März von Bremen abgegangen, und die erste Seepost auf der Linie Hamburg-New-York mit dem Dampfer „Columbia“ am 3. April von Cuxhaven abgegangen.

Baden, 7. April. (Kreisversammlung.) Bei Anwesenheit von 33 Kreisabgeordneten fand gestern im großen Rathhause hier die Kreisversammlung statt. Derselben wohnten an: als Vertreter der Groß. Regierung Herr Landeskommissar Ministerialrath Beyer und der Kreispräsident Herr Oberamtmann Reinhard, die Herren Amtsvorstände der Amtsbezirke Achern und Rastatt, die Herren Oberamtmänner Straub und Beck (der Amtsvorstand des Amtsbezirks Bühl, Herr Oberamtmann v. Rottel, war am Erscheinen verhindert), der Vorstand der Groß. Wasser- und Straßenbauinspektion Achern, Herr Groß. Bezirksingenieur Wieser, und Herr Ingenieur Wiese von der Inspektion Achern, Sektion Rastatt. Als Vorgesandener fungirte Herr Oberbürgermeister Gänner. Die Tagesordnung wurde im Sinne der Vorschläge des Kreis-Ausschusses erledigt. Nur für die Hebung der Rindviehzucht wurden anstatt der vorgeschlagenen 3000 M. 3300 M. in den Veranschlag eingestellt. Die Kreisumlage wurde auf 37 Pf. pro 1000 M. Steuerkapital festgesetzt. Neben der Debatte über die Rindviehzucht nahm die über die Erleichterung der Versicherungsnahme gegen Hagelschaden den breitesten Raum ein. Hierfür wurde ein Betrag von 1000 M. eingestellt.

Lahe, 8. April. (Luther-Festspiel.) Die beiden letzten Luther-Festspielaufführungen waren ganz vorzüglich be-

sucht, und zwar namentlich aus den Landgemeinden. Heute Nachmittag von 1/2 3 bis 5 Uhr findet die erste Vorstellung für auswärtige Schüler statt, zu welcher Anmeldungen für etwa 600 Plätze eingegangen sind, und zwar aus den Gemeinden Allmannsweiler, Dinglingen, Rangenwinfel, Nietersheim, Kippenheim, Kippenheimweiler, Sulz und Friesenheim. Für nächsten Samstag ist die zweite Vorstellung für auswärtige Schüler bestimmt, ebenfalls in der Zeit von 1/2 3 bis 5 Uhr; zu dieser Vorstellung wird eine Anzahl Plätze für Personen, denen der Besuch der Abendvorstellungen unmöglich ist, reservirt. Jedenfalls wird man die im Programm vorgesehene, mit nächstem Sonntag abschließenden Vorstellungen noch um einige vermehren müssen, da die Nachfrage nach Eintrittskarten immer größere Dimensionen annimmt. Das allgemeine Urtheil über die Aufführung ist ein außerordentlich günstiges. So schreibt uns eine kompetente Persönlichkeit: „Wer die Aufführung des Festspiels in Heidelberg, Köln und Straßburg gesehen hat, gelangt zu dem Urtheil, daß hier in vielen Stücken etwas Besseres geboten wird.“ Ueber-einstimmend hören wir von Besuchern der vorzüglichen Karlsruhe-er Aufführung, daß die Lehrer derselben in jeder Beziehung ebenbürtig sei. Die Lehrer Vorstellern zeichnet sich außerdem durch musterhafte Fürsorge für die Zuschauer aus, da nur Plätze verkauft werden, von welchen man die Bühne ganz übersehen kann, und diese sämmtlich nummerirt sind.

Verschiedenes.

Berlin, 8. April. (Für die noch lebenden Handwerker Schlesiens) hat sich in Berlin mannigfach lebhaftes Interesse gezeigt. In wirksamer Weise hat namentlich zu ihren Gunsten ein Bazar eingegriffen, der seit einigen Tagen im Kultusministerium unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin im Gange war und der heute geschlossen worden ist. Als Verkäuferinnen fungirten Damen der Aristokratie, die Gräfinnen v. Michals, Schwandenfeld, Monts, Dohental, Reichenbach u. A., die in ihren Funktionen von jungen Damen der Hofgesellschaft unterstützt wurden. Auch ihre Majestät die Kaiserin hat den Bazar besucht und reiche Einkäufe gemacht.

Stuttgart, 8. April. (Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Stuttgart.) Das Preisgericht über die Entwürfe für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal hat seine Arbeiten beendet. Als Vorkonkurrenz des ersten Entwurfs ergab sich bei Eröffnung der versiegelten Couverts Bildhauer Th. Hausch und Architekt Schödl Redelmann in Stuttgart, der zweite Entwurf ist von Max Klein in Berlin und der dritte von Professor Wolf von Donndorf in Stuttgart.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 9. April. Bei der Fortsetzung der Verathung über die Novelle zur Gewerbeordnung beschäftigte der Reichstag sich heute zunächst mit § 125 der Vorlage. Der Paragraph lautet nach dem Kommissionsbeschlusse zweiter Lesung: „Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883), fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und auf weiteren Schadensersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist. Ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen verleitet, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, ist dem früheren Arbeitgeber für den entstandenen Schaden oder den nach Absatz 1 an die Stelle des Schadensersatzes tretenden Betrag als Selbstschuldner mitverantwortlich. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen annimmt, von dem er weiß, daß derselbe einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist. Den

Gesellen und Gehilfen stehen im Sinne des vorstehenden Absatzes die im § 119 b. bezeichneten Personen gleich.“

Abg. Singer begründete einen Antrag auf Streichung des Artikels, Abg. v. Puttkamer sprach für die Vorlage. Der preussische Handelsminister Frhr. v. Berlepsch erklärte, die in letzter Zeit hervorgetretene Zunahme der Neigung der Arbeiter zum Kontraktbruch und die dadurch verursachte Schädigung des öffentlichen Wohles habe die Regierungen vornehmlich zu der Aufnahme der getroffenen Bestimmungen in der Vorlage bewogen.

Berlin, 9. April. In parlamentarischen Kreisen ver-lautet mit Bestimmtheit, der Reichstag werde abermals nicht geschlossen, sondern bis zum Herbst vertagt werden (was die Möglichkeit gewähren würde, die Verhandlungen über unerledigt bleibende Vorlagen im Herbst ohne Zeitverlust fortzusetzen).

Berlin, 9. April. Der „Reichsanzeiger“ erklärt die in einer Berliner Korrespondenz der „Hamburger Nachrichten“ aufgestellte Behauptung, zwischen dem Reichskanzler v. Caprivi und dem verstorbenen Abgeordneten Bindthorst hätten Verhandlungen oder Besprechungen hinsichtlich des Welfenfonds stattgefunden, als lediglich aus der Luft gegriffen.

Berlin, 9. April. Unter den zur Internationalen Kunstausstellung in Berlin bereits jetzt eingetroffenen Gemälden befinden sich auch solche des Pariser Malers Bouguereau. (Die französische Kunst wird sich also nicht, wie die Herren Déroulede und Genossen gewünscht haben, von der Berliner Ausstellung gänzlich fern halten. Bouguereau wird übrigens schwerlich der einzige französische Künstler bleiben, der den Chauvinisten unter seinen Landsleuten zum Trost in Berlin ausstellt. Adolphe William Bouguereau, geb. 1825 in La Rochelle, ist Mitglied der Kunstakademie.)

Bern, 9. April. Die Anklagekammer des Bundesgerichts verwies Cassioni und 21 andere an dem Tessiner Unstund beteiligte Personen wegen Insurrektion vor die eidgenössischen Geschworenen.

Wien, 9. April. Nach einem feierlichen Hochamt in der Stephanskirche hielt der Reichsrath seine erste Sitzung ab. Dr. Smolta übernahm als Alterspräsident den Vorsitz und leitete die Eidesleistung der Abgeordneten.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 10. April. 52. Ab.-Vorh.: „Die Geschwister“, Schauspiel in 1 Akt von Goethe. — „Der Tartuff“, Lustspiel in 5 Akten von Molière. Frei überlegt von Ludwig Fulda. Anfang 1/2 7 Uhr.

Familiennachrichten.

Geburten. 6. April. Martha Amalie Josefa Sofie Marie, B.: Wihl. Hellenbroich, Kaufmann. — Gretchen Elisabeth Johanna, B.: Karl Gartner, Gipssemeister. — 7. April. Ludwig Johannes, B.: Wihl. Vichtenfels, Kaufmann. — 8. April. Robert August von Fiedelbach, Bierführer hier, mit Rosine Dierolf von Einbringen. — Georg Grote von Kofalin, Schlosser hier, mit Anna Seifried von Bühl. — Gottlieb Hausmann von Dachsenbach, Bäcker hier, mit Magdalena Schmidt von Göttingen. — Benjamin Jäger von Helmsheim, Bäcker hier, mit Friederike Nagel von Teutscheneuth.

Todesfälle. 8. April. Luise, Witwe von Michael Gever, Swanner, 71 J. — Oskar, 4 M. 19 J., B.: Heinrich Schwalbach, Agent. — Rosa, 10 M. 20 J., B.: Peter Fuchs, Privatdiener.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

April.	Barom.	Therm.	Wind.	Relat. Feuchtigk.	Wind.	Witterung.
8 Nachts 9 U.	748.4	+ 6.1	5.5	78	SW	Nar
9 Morgs. 7 U.	749.3	+ 1.4	4.5	89	NE	dunstig
9 Mitts. 2 U.	749.5	+ 10.0	4.8	52	—	wolkig

Wasserstand des Rheins. Mainz, 9. April. Morgs. 4.92 m. abfließen 22 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 9. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckvertheilung hat sich seit dem Vortage nicht wesentlich geändert. Ein den ganzen Norden Europas umfassendes barometrisches Maximum, dessen Kern den Nordosten bedeckt, liegt einem über der südlichen Hälfte Mitteleuropas lagernden Gebiet niedrigen Druckes gegenüber. Ein Minimum ist noch über der Provinz Sachsen zu erkennen. Dieser Druckvertheilung entsprechend ist das Wetter auf dem Kontinent vorwiegend trüb oder unbekümmert, vielfach regnerisch und bei nördlichen bis südlichen Winden andauernd kühl; eine wesentliche Aenderung dieses Witterungscharakters wird voraussichtlich auch morgen noch nicht eintreten.

Frankfurter telegraphische Kuraberichte

Frankfurter telegraphische Kuraberichte vom 9. April 1891.	
Staatspapiere.	
3% D. Reichsanf. 88.30	Dresdener Bank 149.70
4% D. Reichsanf. 106.25	Ränderbank 191 1/2
4% Preuss. Kom. 106.56	Wahntien.
4% Baden in fl. 101.60	Schw. Nordost. 146.70
4% in M. 103.96	Kombarden 104. —
Deferr. Goldrent. 97.50	Galzler 186 1/2
Silberrent. 80.80	Elsthal 196 1/2
4% Ungar. Goldr. 92.20	Gotthard 115.80
1890r. Russen 99.20	Wesfel und Coten. 158.30
II. Orientanleihe 75.80	Wechsel a. Amst. 168.45
Italiener compt. 93.60	London 20.35
Ägypter 98. —	Paris 80.81
Spanier 76.40	Wien 175.35
Soll-Türken 92.70	Napoleonso'or 16.21
5% Serben 91.40	Privatdiskonto 2 1/2
Banken.	Bad. Buderfabrik 84.50
Kreditaktien 264 1/2	Nachbörse.
Dist.-Kommandit 205.50	Kreditaktien 264 1/2
Basler Bankver. 160.40	Diskonto-Kom. 205.30
Darmstädter Bank 161.30	Staatsbahn 217. —
Handelsgesellsch. 149. —	Lombarden 104 1/2
Deutsche Bank 166.30	Tombenz; still.
Berlin.	
Defl. Kreditakt. 165. —	Kreditaktien 300.70
Staatsbahn 108.70	Marktnoten 57.07
Lombarden 68. —	Ungarn 105.20
Dist.-Kommand. 209.20	Staatsbahn 247.60
Marienburger 72.20	Tombenz; fest.
Dortmunder 69.20	Paris.
Laurahütte 125.90	3% Rent. 95.05
Tombenz; —	Spanier 76 1/2
	Türken 19.07
	Ottomane 615. —

nächsten liegende Beispiel herauszugreifen, an „Richard III.“. Von den Shakspeare'schen Königsdramen ist „Richard III.“ das auf den deutschen Bühnen am weitesten verbreitete, und doch liegen die Reime für die Charakterentwicklung Richards in „Heinrich VI.“, der, wenn er nicht gerade im Schlepptau eines Chelcus der Historien-Aufführungen mitschwimmt, niemals aufgeführt wird. Ja, um zu „Heinrich IV.“ zurückzukehren, so würde doch selbst die beste Zusammenziehung beider Abtheilungen niemals als ein „Ganzes“ wirklich gelten können, weil, wie schon im Eingang dieses Artikels gesagt wurde, das volle Verständnis dieses Werkes nur durch „Richard II.“ dem Zuschauer erschlossen wird. Also, was die vielberufene „Einheitlichkeit“ des Stückes als Ziel und Preis einer Bearbeitung des gesammten „Heinrich IV.“ für einen einzigen Theaterabend betrifft, so ist es auch damit, wie der Berliner sich diplomatisch auszudrücken pflegt, „so eine Sache“.

Nach so vielen, niemals recht gelungenen Versuchen, aus zwei Stücken eins zu machen, dürfte, wo es geschehen kann, eine Aufführung der beiden Abtheilungen „Heinrich IV.“ an zwei verschiedenen Theaterabenden den Vorzug verdienen. Es ist dann möglich, dem Original so weit zu folgen, wie es der Unterschied zwischen der Shakspeare'schen Bühne und dem modernen Theater nur eben zuläßt, und der Zuschauer bekommt einen vollen Einblick in die Charakterentwicklung der vom Dichter geschilderten Figuren, von den Hauptgestalten bis zu den im duntbewegten Hintergrund des Dramas lebenden Figuren hinab. Das erscheint um so wünschenswerther, als gerade in „Heinrich IV.“ der Dichter eine Sorgfältigkeit und Feinheit in der Motivirung der Hauptpersonen, eine Mannigfaltigkeit und Fülle der charakterisirenden Mittel in Bezug auf die übrigen Gestalten zeigt, die uns Shakspeare als den Meister der Menschenbathung im glänzendsten Maße zeigen.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.

Zwölftes ordentliche Generalversammlung.

Unter Bezugnahme auf § 20 des Statuts werden die nach § 22 stimmberechtigten Mitglieder der Badischen Pferdeversicherungs-Anstalt auf **Samstag den 9. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr,** zur zwölften ordentlichen Generalversammlung, welche im großen Saale der „Vier Jahreszeiten“ dahier stattfindet, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das Jahr 1890.
2. Entlastung des Verwaltungsrathes und der Direction auf Grund des Berichts über die von dem Verwaltungsrath vorgenommene Prüfung der Bilanz und Jahresrechnung.
3. Beschlußfassung über Erweiterung des Versicherungszwecks (§ 2 c. des Statuts): Versicherung landwirthschaftl. Hausthiere gegen Verluste, welche bei solchen auf dem Transporte hin und zurück oder während der Dauer von landw. Ausstellungen entstehen, betr.

Karlsruhe, den 31. März 1891. **Der Verwaltungsrath.**

Nähmaschinenfabrik vormals Grikner & Cie. Actien-Gesellschaft.

Die Actionäre der Nähmaschinenfabrik vormals Grikner & Cie. Actien-Gesellschaft werden hiermit zur **fünften ordentlichen Generalversammlung** eingeladen, welche

Freitag den 8. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr, zu **Durlach** in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Bericht der Direction über das Geschäftsjahr 1890.
2. Bericht des Aufsichtsrathes, Antrag bezüglich Vertheilung des Gewinnes gemäß § 31 der Statuten, sowie auf Genehmigung des Rechnungsschlusses und auf Dedargen der Direction und des Aufsichtsrathes.
3. Antrag auf Erhöhung des Gesellschafts-Capitals um Mark 350,000 Nominal.
4. Neuwahl zum Aufsichtsrath.

Gemäß § 27 der Statuten bezeichnet der Aufsichtsrath als diejenigen Stellen, bei welchen die Actien befristet in Theilnahme an der Generalversammlung, und zwar spätestens am **5. Mai 1891** zu deponiren sind:

- in **Durlach**: die Gesellschaftskasse;
- in **Karlsruhe**: die Bankhändler: **Veit L. Homburger, Ed. Koelle;**
- in **Frankfurt a. M.** und **Mannheim**: die Deutsche Unionbank.

Der Aufsichtsrath der Nähmaschinenfabrik vorm. Grikner & Cie. Actien-Gesellschaft.

Rob. Koelle. Dr. C. Blum.

Gem. Jpplingen mit Bachzimmern, Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Dieser Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gem. Jpplingen mit Bachzimmern, Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr., und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr., aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Jpplingen, den 4. April 1891. **Das Gemähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Minl. Bürgermeister. Rathschreiber Beut.**

Mussinifarben

gemalten und seit mehreren Jahren in der hiesigen Kunsthalle befindlichen Bilder: **Porträt von Professor S. Crola,** haben sich vorzüglich gehalten und ihre alte Frische u. Klarheit bewahrt. Düsseldorf, im Oktober 1890.

Die Verwaltung der Kunsthalle. **S. A. C. Hempel.**

H. Schmincke u. Co., Düsseldorf, Fabrik von Künstler-Öl- u. Aquarellfarben, sowie Mal-Mensilien.

Niederlage bei: **C. Bodenmüller, Karlsruhe, Kaiserstraße 158.** Broschüre gratis.

J. Levy,

Epitalstraße 21, zählt die besten Preise für getragene Kleider, Stiefel, Ueberzieher, Betten, Möbel, Weißzeug, Gold und Silber, altes Metall etc. etc. **R. 718 S.**

Bürgerliche Rechtspflege.

Kontursverfahren. **R. 221.** Nr. 11.737. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des **Thobadäus Ruhn**, Kaufmanns hier, Kaiserstraße Nr. 54, wurde heute am 8. April 1891, Nachmittags 6 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Rechtsanwalt **Armbrauer** hier wird zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 2. Mai 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung be-

zeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 9. Mai 1891, Vormittags 10 Uhr,**

vor das Gr. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. Nr. 2, I. Stock, Zimmer Nr. 1, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 2. Mai 1891 Anzeige zu machen. **Karlsruhe, den 8. April 1891.**

Wirth,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. **R. 222.** Nr. 11.505. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des zur Zeit an unbekanntem Orte abwesenden Schlossermeisters **Eduard Leffore** von Karlsruhe wurde heute am 8. April 1891,

Medico-Mechanisches Institut

Karlsruhe

Sofienstrasse 15. Anstalt für Sofienstrasse 15.

Schwedische Heilgymnastik,

(Zander'sche und manuelle)

Orthopädie und Massage.

Leitender Arzt: **Dr. med. Ferd. Bähr.**

Aufnahme jederzeit. Prospekte zur Verfügung. Nähere Auskunft durch das Institut.

Nachmittags 6 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Dr. Bielefeld** dahier wurde zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 2. Mai 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 9. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Gr. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 2, I. Stock, Zimmer Nr. 1, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 2. Mai 1891 Anzeige zu machen. **Karlsruhe, den 8. April 1891.**

Wirth,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermögensabänderung.

R. 185. Nr. 2067. Offenburg. Die Ehefrau des **Maximilian Schaufleser**, Viktoria Thekla, geb. Hill von Kappel, Amts Wühl, wurde durch Urtheil der Civilkammer I. dahier unterm heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. **Offenburg, den 31. März 1891.**

Die Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Öffentlichkeitsauforderung.

R. 197. Hisingen. Der an unbekanntem Orte abwesende **Fidel Scherzinger**, Handelsmann von Bräunlingen, ist an dem Nachlasse seiner Mutter, **Karl Scherzinger Witwe**, Elisabeth, geb. Hülwag von Bräunlingen, gesetzlich mitberechtigt und wird hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen zum Zwecke seines Bezugs zu der Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen. **Hisingen, den 4. April 1891.**

Der Gr. Notar: **Burdhardt.**

Öffenburg. **Josef Sauer**, 32 Jahre alt, von Urloffen, zur Zeit in Amerika abwesend, ist zu dem Nachlasse seines am 14. März 1891 verstorbenen Vaters, **Peter Sauer**, Kübler von Urloffen, als Erbe berufen. Derselbe wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert,

binnen 6 Wochen Nachricht von sich an den unterzeichneten Theilungsverwalter behufs Bezugs zu den Theilungsverhandlungen gelangen zu lassen. **Offenburg, den 4. April 1891.**

Gr. Notar **Sommer.**

Handelsregister-Einträge.

R. 159. Nr. 2827. Schönau. Zu Ord. 3. 58 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Firma **S. & C. Thoma**, Württembergische Fabrikation in **Lodman.**

Gesellschafter sind die ledigen Kaufleute **Siegfried Thoma** und **Carl Thoma III.** in **Lodman.** **Schönau, den 31. März 1891.**

Gr. Notar **Sommer.**

Strafrechtspflege.

R. 217.1. Nr. 8144. Freiburg. 1. **Bankas Fritzsch** von Zell, 2. **Karl Koch II.** von Zell, 3. **Friedrich Roth** von Zähringen, 4. **Wilhelm Rombach** von St. Peter, 5. **Matthias Steiger** von Schönbrunn, 6. **Otto Maier** von Freiburg, 7. **Rudolf Otto Hoffmann** von Freiburg, 8. **Heinrich Staudt** von Nügloch, 9. **Balthasar Stolz** von Griesheim, 10. **Ernst Enderlin** von Welmlingen, 11. **Adolf Morath** von Wetztenberg, 12. **Franz Josef Liebher** von St. Georgen, 13. **Karl Albert Fasnacht** von Wiesfelden, 14. **Emil Krumm** von Mengen,

abgängiger Oberbaumaterialien, und zwar ungefähr:

- 110 000 m Stahl- und Eisenschienen, 36 Loojen,
- 6 300 m eiserne Schwellen,
- 3 300 kg alter Stahl,
- 80 Stück Herzstücke,
- 27 000 kg Drehstempelteile,
- 480 000 kg Schweisseisen,
- 150 000 kg Gußeisen,
- 6 000 kg Eisenblech, Zink- und Weißblech,
- 200 kg Messing,
- 700 kg Träger mit Brückenstienen,
- 40 000 kg verschiedene Weichenheile,
- 2 000 Stück brauchbare Unterlagsplatten,
- 8 000 Balken,

findet am **27. April 1891, Vormittags 11 Uhr,** in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen Generaldirektion hier statt. Zuschlagsfrist vier Wochen. Die Verkaufsbedingungen liegen in den Stationsbüros zu Karlsruhe, Straßburg, Wies und Luxemburg zur Einsicht auf und können von unterzeichneter Stelle, Zimmer Nr. 36, gegen kostenfreie Einzahlung von **20 Pf.** bezogen werden. **Straßburg, den 1. April 1891.** Materialien-Bureau.

Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1891 gelangt ein neues Reglement mit Tarif für die Beförderung von Expreßgütern zwischen badischen und württembergischen Stationen zur Ausgabe, wodurch das gleichnamige Reglement und der Tarif vom 1. September 1886 aufgehoben werden.

Zu den Tarif, welcher ermäßigte Taxen für die württemberg. Strecken enthält, sind fast sämtliche badische und eine große Anzahl württembergischer Stationen einbezogen.

Nähere Auskunft ertheilen die diesseitigen Stationen, durch deren Vermittlung Exemplare des Reglements mit Tarif zum Preis von 40 Pf. bezogen werden können. **Karlsruhe, den 7. April 1891.** Generaldirektion.

Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. April l. Js. ist zum deutschen Eisenbahntarif, Theil I, der II. Nachtrag eingeführt worden. Derselbe enthält Änderungen sowie Ergänzungen der Anlage D zu § 48 des Betriebsreglements und Ergänzungen und Berichtigungen des I. Nachtrages und ist durch unsere Stationen unentgeltlich zu beziehen. **Karlsruhe, den 7. April 1891.** Generaldirektion.

Verpachtung von Kohlenlagerplätzen im Hafen zu Leopoldshafen.

R. 204. Nr. 1866. Gr. Rheinfabrikation Mannheim verpachtet drei Kohlenlagerplätze im Hafen zu Leopoldshafen im Maßgebalt von je 10 R. einzeln oder zusammen auf die Dauer von mindestens fünf Jahren in öffentlicher Submition. Die Bedingungen und der Plan der Plätze liegen auf unserem Geschäftszimmer, sowie bei Hofenaußenseher Schiffmacher in Leopoldshafen auf, welcher nähere Auskunft ertheilt. — Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Montag den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr,** auf unserem Geschäftszimmer dahier (M. 7 Nr. 24) einzureichen.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der befalligen Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreff. Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemeinden:

- Riegel**, Donnerstag den 28. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr;
- Niederhausen**, Montag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr;
- Wühl**, Mittwoch den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr;
- Herbolzheim**, Samstag, 2. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr;
- Endingen**, Mittwoch den 6. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Gemeindeglieder werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt, etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz in deren Vertretung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzglieder werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundbuche eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handröße und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. **Emmendingen, 3. April 1891.**

Der Fortführungsbeamte: **J. Fuhrmann**, Bezirksgeometer.

Verkauf

R. 220. Nr. 6881. Straßburg. **Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

Verkauf abgängiger Oberbaumaterialien, und zwar ungefähr:

- 110 000 m Stahl- und Eisenschienen, 36 Loojen,
- 6 300 m eiserne Schwellen,
- 3 300 kg alter Stahl,
- 80 Stück Herzstücke,
- 27 000 kg Drehstempelteile,
- 480 000 kg Schweisseisen,
- 150 000 kg Gußeisen,
- 6 000 kg Eisenblech, Zink- und Weißblech,
- 200 kg Messing,
- 700 kg Träger mit Brückenstienen,
- 40 000 kg verschiedene Weichenheile,
- 2 000 Stück brauchbare Unterlagsplatten,
- 8 000 Balken,

R. 227. Die Gerichtsvollzieherstelle beim Amtsgericht Breisach ist zu besetzen. Bewerbungen von Gerichtsvollziehern sind binnen 8 Tagen durch Vermittlung des vorgelagerten Amtsgerichts bei dem Justizministerium einzureichen. (Mit einer Beilage.)